

<p>Sitzungsvorlage</p> <p>Federführend: 20 Kämmereiamt</p> <p>Beteiligt:</p>	<p>Vorlage- Nr: VO/2016/0677-20</p> <p>Status: öffentlich</p> <p>Aktenzeichen:</p> <p>Datum: 27.12.2016</p> <p>Referent: Bertram Felix</p>									
<p>Änderung der Haushaltssatzung der Stadt Bamberg für das Haushaltsjahr 2017</p>										
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>24.01.2017</td> <td>Finanzsenat</td> <td>Empfehlung</td> </tr> <tr> <td>25.01.2017</td> <td>Stadtrat der Stadt Bamberg</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	24.01.2017	Finanzsenat	Empfehlung	25.01.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit								
24.01.2017	Finanzsenat	Empfehlung								
25.01.2017	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung								

I. Sitzungsvortrag:

Es wird Bezug genommen auf die Sitzungsvorlage zum Immobilienerwerb „Lagarde-Kaserne“ (TOP 4).

Durch den Erwerb und die damit verbundene Finanzierung über eine Kreditaufnahme ergeben sich Änderungen beim Haushaltsvolumen des Vermögenshaushalts 2017 sowie beim Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen 2017. Deshalb ist die am 14.12.2016 beschlossene Haushaltssatzung 2017 mit Änderungen unter § 1 Abs. 1 und § 2 Abs. 1 neu zu beschließen.

II. Beschlussantrag:

Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

H a u s h a l t s s a t z u n g

der Stadt Bamberg für das

Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Bamberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	219.662.500 €
--------------------------------------	---------------

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	48.793.500 €.
--------------------------------------	----------------------

- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	33.013.000 €
und in den Aufwendungen mit	34.011.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	22.613.000 €.
--------------------------------------	---------------

- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2017 des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	2.192.600 €
und in den Aufwendungen mit	2.493.000 €

und im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit	300.400 €.
--------------------------------------	------------

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **17.625.000 €** festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 2.793.000 € und
 - b) auf den Bereich Konversion **14.832.000 €**.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen des Wirtschaftsplanes (Vermögensplan) des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 8.236.000 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 21.677.512 € festgesetzt. Davon entfallen
 - a) auf den Kernhaushalt 16.259.176 € und
 - b) auf den Bereich Konversion 5.418.336 €.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 10.095.000 € festgesetzt.
- (3) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Sondervermögens der Stadt Bamberg "Klinikum Bamberg" werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 36.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des „Entsorgungs- und Baubetriebes der Stadt Bamberg“ wird auf 5.500.000 € festgesetzt.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2017 in Kraft.

Bamberg,
STADT BAMBERG

Andreas Starke
Oberbürgermeister

III. Finanzielle Auswirkungen:

Festsetzung des Haushaltsvolumens 2017

Verteiler:

Amt 20 zur Haushaltsakte 2017

Amt 20 Beschlüsse

Amt 20/200 zum Vollzug (2fach)

Amt 20/200 zum Vorgang